

## Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Frankfurt (Oder)

August 2021

### **Positionserklärung „Gute Einkommen – starke Wirtschaft – gemeinsam für Ostbrandenburg“**

Verbände, Gewerkschaften, Landesregierung, die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, Kammern und die Liga der Wohlfahrtsverbände haben sich 2016 zum Brandenburger Bündnis für gute Arbeit zusammengeschlossen. Diese Zusammenarbeit und der intensive Austausch über grundsätzliche Problemlagen und aktuelle Fragestellungen soll nach unserem gemeinsamen Willen auch auf regionaler Ebene intensiviert werden. Der Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Frankfurt (Oder) ist dafür der geeignete Ort im Osten Brandenburgs.

30 Jahre nach der Deutschen Einheit, nach tiefgreifenden strukturellen Veränderungen, sind Unternehmen und Arbeitnehmer wettbewerbsfähig und erfolgreich auf den Märkten in Deutschland und der Welt. Die Arbeitslosigkeit konnte massiv reduziert werden, auch in Ostbrandenburg. Diesen erfolgreichen Weg wollen Arbeitnehmer und Arbeitgeber auch zukünftig im Rahmen einer starken Sozialpartnerschaft weitergehen und dies auch in der gemeinsam getragenen Agentur für Arbeit gestalten. Die dafür erforderlichen Strukturen wollen wir gemeinsam stärken.

Tarifparteien, Betriebe, Arbeitsagenturen und Politik beweisen in der aktuellen Pandemie gemeinsam Verantwortung. Deutschland, auch Ostbrandenburg, ist bislang vergleichsweise gut durch die Krise gekommen. Wie schon in der Wirtschafts- und Finanzkrise vor einem guten Jahrzehnt zeigt sich das große Gestaltungspotential, das in unserem Sozialstaat und insbesondere in der Tarifautonomie steckt: an der Praxis und gleichzeitig an der Gemeinschaft orientierte Tarifpartner, die im Regelfall allein, wenn erforderlich aber auch im Zusammenspiel mit der Politik handeln.

Tarifverträge sind das zentrale Instrument, um die Einkommen und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu regeln. So soll ein Wettbewerb zu Lasten gerechter Bezahlung, sicheren Arbeitsplätzen, der Vereinbarkeit von Job und Familie, altersgerechten Arbeitsbedingungen, der Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern, eines betrieblichen Gesundheitsmanagements und eines hohen Standards beim Arbeitsschutz ausgeschlossen werden. Die Tarifbindung kennzeichnet darüber hinaus die Fähigkeit der Sozialpartner den wirtschaftlichen und technologischen Wandel zu managen und zwar zum Wohle von Beschäftigten, Unternehmen und der regionalen Politik. Eine starke Tarifbindung ist von erheblichem regionalem und gesamtgesellschaftlichem Interesse.

Zur Stärkung der Tarifautonomie sehen wir als Mitglieder des Verwaltungsausschusses die Notwendigkeit, die Handlungsfähigkeit der Tarifparteien zu erhöhen. Je größer der Anteil tarifgebundener Betriebe und entsprechend gebundener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer liegt, desto wirkungsvoller können sich die Sozialpartner gemeinsam für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Ostbrandenburgs einsetzen. Die Unterzeichner werden daher für den vermehrten Erwerb bisher nicht bestehender Mitgliedschaften bei den Sozialpartnern werben.

## Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Frankfurt (Oder)

Die nächsten Monate werden weiter durch die Bewältigung der Pandemiefolgen geprägt sein. Wir setzen uns gemeinsam für die Sicherung der wirtschaftlichen Substanz unserer Betriebe und der Arbeitsplätze ein. Gemeinsam rufen wir dazu auf, die Gesundheitsgefahren ernst zu nehmen, die Regeln von Arbeitsschutz und Hygiene einzuhalten und bei aller Belastung fair im Umgang zu bleiben.

Wirtschaftlich entscheidend wird es sein, Zeiten von Kurzarbeit und reduzierter Produktion nicht nur hinzunehmen, sondern die vielen Unterstützungsangebote für Qualifizierung und gute Gestaltung der Digitalisierung zu nutzen. Wenn das gelingt, wird die Ostbrandenburger Wirtschaft gestärkt aus dem wirtschaftlichen Tal kommen und die Einbußen in relativ kurzer Zeit aufholen können.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses unterstützen deshalb Initiativen zur besseren Information von Betrieben über die deutlich verbesserten Rahmenbedingungen für Fortbildung und Qualifizierung während Kurzarbeit. Genauso werden wir weiterhin für ein gutes Ausbildungsangebot in den Ostbrandenburger Betrieben werben, denn wir sind überzeugt: Ostbrandenburg hat Zukunft, deshalb brauchen wir gut ausgebildete Fachkräfte und ein Lohnniveau, das dem Vergleich mit Konkurrenzstandorten standhält.

Der Osten Brandenburgs steht vor spannenden und chancenreichen Jahren. Der Strukturwandel in der Lausitz, der Flughafen Willy Brandt, das starke Wachstum Berlins und nicht zuletzt die Planungen von Tesla bringen viel in Bewegung. Wir wollen diese Bewegung nutzen – für gute Gestaltung der Digitalisierung und des Generationenwandels, im Interesse von Lebensqualität, Arbeitsbedingungen und erfolgreichen Unternehmen.

**Der Verwaltungsausschuss überwacht und berät die Agentur für Arbeit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Er setzt sich zu gleichen Teilen aus Mitgliedern zusammen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeitgeber und öffentliche Körperschaften vertreten.**

**Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) - Arbeitsförderung –**

**§ 371 Selbstverwaltungsorgane**

- (1) Als Selbstverwaltungsorgane der Bundesagentur werden der Verwaltungsrat und die Verwaltungsausschüsse bei den Agenturen für Arbeit gebildet.
- (2) Die Selbstverwaltungsorgane haben die Verwaltung zu überwachen und in allen aktuellen Fragen des Arbeitsmarktes zu beraten. Sie erhalten die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen.
- (3) Jedes Selbstverwaltungsorgan gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung ist von mindestens drei Vierteln der Mitglieder zu beschließen.
- (4) Die Bundesagentur wird ohne Selbstverwaltung tätig, soweit sie der Fachaufsicht unterliegt.
- (5) Die Selbstverwaltungsorgane setzen sich zu gleichen Teilen aus Mitgliedern zusammen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeitgeber und öffentliche Körperschaften vertreten. Eine Stellvertretung ist nur bei Abwesenheit des Mitglieds zulässig. Ein Mitglied, das die öffentlichen Körperschaften vertritt, kann einem Selbstverwaltungsorgan nicht vorsitzen.
- (6) Die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie dürfen in der Übernahme oder Ausübung des Ehrenamtes nicht behindert oder wegen der Übernahme oder Ausübung eines solchen Amtes nicht benachteiligt werden.
- (7) Stellvertretende Mitglieder haben für die Zeit, in der sie Mitglieder vertreten, die Rechte und Pflichten eines Mitglieds.
- (8) § 42 des Vierten Buches gilt entsprechend.

**§ 374 Verwaltungsausschüsse**

- (1) Bei jeder Agentur für Arbeit besteht ein Verwaltungsausschuss.
- (2) Der Verwaltungsausschuss überwacht und berät die Agentur für Arbeit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. § 373 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (3) Ist der Verwaltungsausschuss der Auffassung, dass die Geschäftsführung ihre Pflichten verletzt hat, kann er die Angelegenheit dem Verwaltungsrat vortragen.
- (4) Die Zahl der Mitglieder der Verwaltungsausschüsse setzt der Verwaltungsrat fest; die Mitgliederzahl darf höchstens 15 betragen. Jede Gruppe kann bis zu zwei stellvertretende Mitglieder benennen.

